

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 25. März 2021

Dossier 7331, «DOK» vom 4. Februar 2021, «Die Schere – Der Graben zwischen Arm und Reich»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 14. Februar 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Missachtung des Sachgerechtigkeitsgebots:

In der DOK-Sendung sowie auch im entsprechenden Online-Beitrag wird der Fall des Ehepaars Schneider-Riehle sehr oberflächlich und tendenziös dargestellt. Dass man diesem Ehepaar wohl eher mit einer Budget- und Familienplanung helfen würde anstatt sie in dieser Sendung in die Kategorie der Working Poor zu katapultieren, geht aus verschiedensten Leserkommentaren, die am Schluss meiner Beanstandung aufgeführt sind, hervor. Nun aber meint SRF, diesen Kommentaren seine persönliche Meinung entgegensetzen zu müssen und mit einer "Bugetauflistung" die Problematik dieser Familie aufzeigen zu können (diese SRF-Kommentare sind ebenfalls am Schluss meiner Beanstandung aufgeführt). Dies ist meiner Ansicht nach ein absolutes No Go: SRF hat sich aus den Kommentarspalten herauszuhalten (mit Ausnahme natürlich, wenn von Kommentarschreibern Rechtsschreibe- oder Grammatikfehler moniert werden). Da es sich bei SRF um eine öffentliche Medienanstalt handelt, die von allen Einwohnern der Schweiz durch obligatorische Gebühren alimentiert werden muss, dürfen die SRF-Mitarbeiter in den Kommentaren nicht ihr eigenes Weltbild darlegen, aus welcher Ecke es auch stammt. Zudem würde wohl jeder seriöse Budgetberater beim Lesen dieses schludrigen SRF-Budgets für die Familie Schneider-Riehle fassungslos den Kopf schütteln:

Budget von SRF in den Kommentaren:

13'000 Familieneinkommen

-3'600 Kita für 3 Kids 3 Tage/Woche

-3'000 Wohnung 5 Zimmer in Bern

-1'500 Krankenkasse
-2'400 Essen
-2'000 Steuern ca.

500.- («Monatsrest» gemäss DOK-Beitrag)

Meine Anmerkungen zu diesem SRF-Budget:

- Gemäss Aussage von Herrn Schneider in der DOK-Sendung bezahlt die Familie CHF 3'800.00 pro Monat für 3 Kinder 3 Tage pro Woche (nicht CHF 3'600.00).

- Die Steuern werden von SRF mit ca. CHF 2'000.00 pro Monat angegeben. Ich habe mit den obigen SRF-Budgetzahlen die Steuern dieser Familie in Bern mittels TaxMeOffline ausgerechnet und komme auf eine Jahressteuer von Total CHF 12'303.50 für Kantons-, Gemeindesteuern sowie Direkte Bundessteuer, also nicht auf CHF 24'000.00 wie von SRF angegeben. Die Familie Schneider würde lediglich bei einem gleichzeitigen Vermögen von 5 Mio. CHF insgesamt CHF 24'115.10 Steuer bezahlen müssen. Da pro Kind für die KITA CHF 8'000.00 abgezogen werden können, spart die Familie Schneider durch die KITA-Betreuung rund CHF 6'000.00. Würde die Familie Schneider ihre Kinder selber betreuen, würden ihre Steuern bei gleichem Einkommen höher liegen nämlich CHF 18'724.75 jährlich.

- Die Wohnungskosten, Krankenkassenkosten und Kosten für das Essen wären sicher bei sorgfältiger Budgetierung nach unten korrigierbar.

- Das SRF-Budget lässt die Posten Kleider, Schuhe, Telefon, TV/Radio, Versicherungen, ÖV aus, die jedoch bei einem seriösen Budget nicht fehlen dürfen.

Zudem ist schleierhaft, wie die Familie den Hauskauf finanziert, denn bei einem Kaufpreis von 1 Mio. CHF muss man wohl auch über Vermögen verfügen. Darüber gibt der Film in keiner Weise Auskunft.

Ich erachte diese DOK-Sendung mit dem entsprechenden Artikel und den SRF-Kommentaren als unprofessionell, undifferenziert, unsachlich und schlussendlich unrichtig. Tatsachen werden weder sachgerecht dargestellt noch im entsprechenden Kontext der sich öffnenden Schere zwischen arm und reich differenziert dargestellt.

Diese Definition von Armut, wie sie in diesem DOK-Beitrag zum Ausdruck kommt, ist meiner Ansicht nach ein Schlag ins Gesicht von allen, die überlegt mit ihrem bescheidenen Einkommen haushalten, budgetbewusst leben, verantwortungsbewusst handeln und bewusst auf viele materielle Dinge verzichten, sich dabei aber durchaus an ihrem Dasein erfreuen. Die heutige Konsum- und Wegwerfgesellschaft entrüstet sich über die Riesenvermögen von IKEA & Co. und merkt nicht, dass ihre Geisteshaltung eigentlich die gleiche ist wie diejenige der Reichen. Doch wenn man über ein Dach über dem Kopf verfügt, über Nahrung, Kleidung, sauberes Wasser, elektrische Energie, Gesundheit, Lebensfreude und Phantasie, dann hat man meiner Ansicht nach weder materielle Gier nötig noch Neid über das grössere

Bankkonto des Nachbarn, denn dann ist man wahrlich reich und setzt damit ein Gegengewicht gegen den materiellen Reichtum als Lebensziel.»

Die **Redaktion** hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst:

Laut dem Global Wealth Report der Allianz ist die Schweiz das reichste Land der Welt. Die Fragestellung des Films war, was diese Erkenntnis für die Menschen bedeutet, die in diesem Land leben. Sind alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz vermögend, oder öffnet sich auch hierzulande die Einkommens- und Vermögensschere zwischen den wenigen Superreichen und dem Rest der Bevölkerung? Gilt auch bei uns der globale Trend, dass die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden und kämpft auch der Schweizer Mittelstand immer mehr darum, wirtschaftlich nicht abzurutschen? Besteht heute überhaupt noch die Möglichkeit, Reichtum durch Arbeit zu erwirtschaften?

Um diesen Fragen nachzugehen, haben die beiden Autoren Laurin Merz und Adrian Winkler mit zahlreichen Expertinnen und Experten gesprochen, welche verschiedene Untersuchungen und Forschungsergebnisse im Film präsentieren und thematisieren. Um diese Erkenntnisse und Thesen verstehen zu können, wurden im Film Menschen aus drei unterschiedlichen Gesellschaftsschichten porträtiert: Ein Unternehmer, der zu den reichsten Menschen der Schweiz gehört, eine alleinerziehende Mutter, welche zur unteren Einkommensschicht gehört und die Mittelstandsfamilie Schneider-Riehle.

Die Beanstanderin moniert, die Situation des Ehepaars Schneider-Riehle werde *«sehr oberflächlich und tendenziös dargestellt»*. Diesen Vorwurf weisen wir zurück. Die Schneider-Riehles wurden ähnlich lang und ausführlich porträtiert, wie Herr Hess (gehört laut der Zeitschrift Bilanz zu den 300 reichsten Schweizern) und Frau Oberer (untere Einkommensschicht).

Der Film habe, so die Beanstanderin weiter, die Familie in *«die Kategorie der Working Poor»* katapultiert. Auch diese Kritik können wir nicht nachvollziehen. Es wird im Film transparent dargestellt, in welcher Einkommensschicht die Familie anzusiedeln ist. Die ZuschauerInnen erfahren, dass die Schneider-Riehles insgesamt über ein Einkommen von ca. Franken 13'000.- monatlich verfügen. Weshalb hier die Beanstanderin auf die Idee kommt, diese Familie werde im Film als *«Working Poor»* bezeichnet, ist uns ein Rätsel. Auch dass die Beanstanderin dem Film unterstellt, dies sei die *«Definition von Armut»*, verstehen wir nicht. Das Ehepaar beklagt sich mit keinem Wort über ihre finanzielle Situation. Es stellt lediglich fest, dass am Ende des Monats noch Fr. 500.- übrigbleiben. An keiner Stelle des Films wird insinuiert, dass die Familie arm sei oder in finanziellen Schwierigkeiten stecken würde. Die hohen Immobilienpreise hingegen sind für die Familie ein Problem, weil sie ein Haus erwerben möchte. Dies wird im Film entsprechend thematisiert.

Die Bemerkung der Beanstanderin, dass man der Familie mit einer «Budget- und Familienplanung» hätte helfen sollen, ist aus unserer Sicht unangebracht.

Was das Budget der Familie Schneider-Riehle anbelangt: Die Familie hat nie Subventionen (z.B. für die Kinderbetreuung) bezogen, keine Ergänzungsleistungen (z.B. Krankenkasse) oder sonstige Vergünstigungen erhalten. Unseres Erachtens ist darum das genaue Budget der Familie nicht von Belang. Wichtig für die Zuschauerinnen und Zuschauer war zu verstehen, dass die Familie Schneider-Riehle zwar gut lebt und materiell sorgenfrei ist, aber praktisch nichts ansparen kann. Dieser Fall der porträtierten Familie ist exemplarisch und entspricht Erkenntnissen von entsprechenden Untersuchungen und Forschungen über die Situation des Mittelstandes. Gemäss den Expertinnen im Film sind die Schneider-Riehles kein Einzelfall. Ihre Situation ist symptomatisch für den Mittelstand in der Schweiz. Wir sind der Ansicht, dass dies im Film klar und unmissverständlich zum Ausdruck gekommen ist.

Die weitere Kritik der Beanstanderin bezieht sich auf die Kommentare, die Nutzerinnen und Nutzer auf dem SRF Youtube Kanal formuliert haben. Sie kritisiert, dass die Autoren des Films mit der Community in Kontakt getreten sind: «Nun aber meint SRF, diesen Kommentaren seine persönliche Meinung entgegensetzen zu müssen (...) Dies ist meiner Ansicht nach ein absolutes «No Go»: SRF hat sich aus den Kommentarspalten herauszuhalten (...)» Wir verstehen, dass es einigen TV-Zuschauerinnen, welche sich eine Einwegkommunikation gewöhnt sind, etwas seltsam vorkommt, wenn auf digitalen Plattformen und Kanälen plötzlich Autorinnen und Autoren oder die Online-Redaktion direkt Fragen beantworten. Es geht hier aber nicht darum, dass SRF-MitarbeiterInnen «ihr eigenes Weltbild darlegen», es geht vielmehr darum, in einen direkten Kontakt mit den Nutzerinnen und Nutzern zu treten, Fragen zu beantworten, persönliche Eindrücke zu vermitteln, Zusammenhänge und Hintergründe aufzuzeigen, wo dies gewünscht ist, aber auch einen Blick hinter die Kulissen zu gewähren.

Die Community des SRF DOK Youtube-Kanals schätzt diese Interaktion ausserordentlich. Sie begrüsst es, dass wir als Redaktion präsent sind, dass es die Möglichkeit gibt, eine Meinung zu äussern und diese auch gehört und gelesen wird. Über unsere Social-Media-Kanäle haben wir die Möglichkeit, einen offenen Austausch auf Augenhöhe zu führen. Davon profitieren wir alle. Wir sind überzeugt, dass genau dies – im Gegensatz zu vielen anderen Social-Media-Plattformen – der Grund für die faire, respektvolle und wertschätzende gute Gesprächskultur auf dem SRF DOK Youtube-Kanal ist. Wir haben eine Community, welche sehr angeregt über die vielen verschiedenen Themen diskutiert, welche wir bereitstellen. Nur in den seltensten Fällen werden Nutzerinnen oder Nutzer ausfällig und verletzen die SRF-Netiquette.

Genau aus diesen Gründen gehört der Austausch mit der Community im Rahmen der digitalen Transformation zum erklärten strategischen Ziel von SRF.

Gerne gehen wir noch auf einen weiteren Kritikpunkt der Beanstanderin ein, wir hätten «*ein schludriges SRF-Budget für die Familie Schneider-Riehle*» erstellt und dies als Antwort auf verschiedene Kommentare auf dem SRF DOK Youtube-Kanal gestellt.

Tatsächlich ist es so, dass die Autoren des Films Einsicht in das Budget der Familie hatten. Es schien uns aber nicht zweckdienlich, jeden Budgetposten aufzulisten. Ganz bewusst haben wir hier ein grobes Raster gewählt. Die Familie hat sehr viel von sich preisgegeben. Es schien uns nicht relevant, bis auf den Franken genau ihre Ausgaben zu beziffern. Die veröffentlichten Budgetposten und Zahlen geben dem Publikum/der Community eine gute Einordnung. Ganz zu schweigen davon, dass gewisse Budgetposten in jedem Kanton anders aussehen würden. Die Mietkosten in Zürich sind höher als jene in Bern, für die Steuern ist es gerade umgekehrt etc. Fakt ist – und das ist in unseren Augen wichtig – es bleiben der Familie am Schluss des Monats Fr. 500.- übrig.

Die **Ombudsstelle** hält fest: Die Ombudsstelle ist zuständig für das publizistische Angebot von SRF, soweit es sich um «von der Redaktion gestaltete Inhalte» handelt. Redaktionelle Einmischungen in den Kommentarspalten gehören nicht dazu, da es sich um Teil einer Diskussion *im Nachgang* zu einem redaktionell gestalteten Teil handelt und nicht um einen redaktionell gestalteten Teil an sich. Nicht zuständig sind die Ombudsleute in der Beurteilung, ob die Redaktionen sich bei der Diskussion in den Kommentarspalten überhaupt beteiligen dürfen. Wir können deshalb nur Stellung beziehen zur Darstellung der Situation der Familie Schneider-Riehle als Mittelstandsfamilie (und keineswegs als «Working-poor»-Familie). Das tut der beanstandete DOK sehr gut und stellvertretend für viele andere Mittelstands-Familien, wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme umfassend darlegt.

Wir können deshalb keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre SRG Deutschschweiz